

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Meitingen für das Haushaltsjahr 2025

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Meitingen hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2025 in seiner Sitzung vom 27.10.2025 beschlossen. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000,00 € mit Schreiben vom 05.11.2025 erteilt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.


Die Satzung wird durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg vom 19.11.2025 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt deren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen Zimmer Nr. 201 innerhalb der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter www.meitingen.de veröffentlicht.

Meitingen, 10.11.2025

Markt Meitingen



Dr. Michael Higl
Schulverbandsvorsitzender